

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Vorsitz	Jörg Dätwyler, Präsident
Protokoll	Marc Oberli, Sekretär-Stv. Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Beat Hess Cécile Mounoud
Anwesend	34 Mitglieder
Abwesend	Philipp Müller Olivier Barthe
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	
Weibeldienst	Kpl Riccardo Cavegn PS Leslie Bächler

Protokollhinweis

Zum Geschäft "Privater Gestaltungsplan Fondli" befindet sich Gemeinderätin Charlotte Keller im Ausstand.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

B1.01.04.11 Privater Gestaltungsplan Fondli

Privater Gestaltungsplan Fondli

Festsetzung des Privaten Gestaltungsplans Fondli durch den Gemeinderat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Private Gestaltungsplan Fondli wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird angewiesen, die Festsetzung in den entsprechenden Organen mit den notwendigen Rechtsmittelbelehrungen öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Stadtrat wird angewiesen, nach Ablauf der Referendums- und der Stimmrechtsbeschwerdefrist die Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Fondli bei der Baudirektion zu beantragen.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ausgangslage

Die Reitgesellschaft "An der Limmat" (RGL) wurde 1958 gegründet. Als Übungsplatz konnte eine Wiese im Fondli von Rudolf Spahn sen. gepachtet werden, der eine Reithalle im Fondli betrieb. Bereits 1964 wurden Springen der höchsten Klasse im Fondli durchgeführt. 1972 konnte die Reitgesellschaft ebenfalls auf dem Land der Familie Spahn den Bau eines Dressurvierecks realisieren. Im Jahr 1998 wurde die alte Baracke, die als Vereinslokal und teilweise als Materiallager diente, abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. In all' diesen Jahren bot die Reitgesellschaft ihren Mitgliedern Aus- und Weiterbildungen auf dem eigenen Wiesen- und Sandplatz an. Die Reithalle konnte von der Reitgesellschaft für diverse Kurse gemietet werden. Es wurde auch stets in die Förderung des Reitsports für Jugendliche investiert. Daneben komplettierte das während langen Jahren von Thomas Wiederkehr gepachtete Reitsportzentrum der Familie Spahn das Angebot an Reitstunden und Schulpferden. Im Jahr 2008 baute die Enkelin von Rudolf Spahn sen., Andrea Brunner-Spahn, die Anlage in ein modernes Reitsportzentrum um und veräusserte 2013 die gesamte Anlage.

Für die heutige Eigentümerschaft, Charlotte Ida Keller-Müller und Erich Keller, war damit die einmalige Gelegenheit vorhanden, Landwirtschaftsland direkt neben dem eigenen Betrieb zu erwerben. Als aktive Reiter und langjährige Mitglieder der Reitgesellschaft bot sich damit auch die Möglichkeit, den Weiterbestand der Reitgesellschaft zu sichern.

Das Gebiet des Reitsportzentrums wurde im Rahmen der letzten Zonenplanrevision als Erholungszone Sport ausgeschieden. Damit sind nur Bauten erlaubt, die im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Sportanlage, im vorliegenden Fall dem Pferdesportzentrum, stehen. In Art. 25a der Bauordnung ist für die Erholungszone ES Fondli eine Überbauungsziffer vom max. 12 % festgelegt worden.

Der Gestaltungsplanperimeter besteht aus den Parzellen Kat.-Nrn. 6109, 12063 und 12064. Eigentümerinnen der Parzellen Kat.-Nrn. 6109 und 12063 mit jeweils einem Einfamilienhaus sind Katharina Bollinger und Andrea Spahn. Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 12064 sind Charlotte Ida Keller-Müller und Erich Keller. Auf dem südlichen Teil dieser Parzelle wird ein Reitsportzentrum betrieben und auf dem nördlichen Teil ist die RGL eingemietet.

Inhalt Privater Gestaltungsplan

Die Reitsportanlage ist seit 2012 an einen eidg. dipl. Reitlehrer verpachtet. Da die bestehende Reithalle für Reitsportanlässe zu klein ist, soll ein überdeckter Reitplatz erstellt werden. Dazu ist die Erhöhung der in der Bau- und Zonenordnung mit 12 % definierten Überbauungsziffer notwendig. Die 2008 neu erstellten Bauten (Assek.-Nrn. 3557 und 3558 inkl. Reiterstübli in Assek.-Nr. 1598) ent-

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

sprechen den neusten Anforderungen an die Pferdehaltung. In den übrigen Stallungen sind jedoch diverse Boxen vorhanden, die zu klein sind oder unter die Übergangsbestimmungen der neuen Tierschutzverordnung fallen, d.h. sie haben eine Grösse, die momentan noch geduldet wird, jedoch in-nerst Frist umgebaut werden müssen. Diese Stallungen sollen angepasst werden. Es entspricht der Überzeugung der Eigentümerschaft, dass alle Tiere stets bessere Bedingungen als die minimalen Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung erhalten sollen.

Die Bauherrschaft ist mit ihrem Anliegen im Herbst 2014 an die Stadt Dietikon herangetreten. Die Baukommission hat sich mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 bereit erklärt, im Rahmen eines Privaten Gestaltungsplans für den Bau einer Reithalle Hand zu bieten, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:

1. Der Perimeter des Gestaltungsplans hat die gesamte Erholungszone Sport Fondli zu umfassen, d.h. das gesamte Gebiet zwischen den beiden nordwestlich und südöstlich gelegenen Familiengartenarealen. Dabei sind alle in absehbarer Zukunft neben der neuen Halle noch notwendigen Stallerweiterungen ebenfalls darzustellen. Ziel ist es, diese Ausbauten abschliessend im Gestaltungsplan zu regeln. Es ist eine Bilanz der heute bereits überbauten Arealfäche und der zukünftig noch zu überbauenden Fläche zu erstellen.
2. Die neue Halle mit der Abmessung von ca. 31 x 60 Meter muss ausschliesslich dem Reitsport dienen. Die Nutzung der Halle für andere Zwecke wie Märkte, Ausstellungen, Festanlässe usw. ist nicht zulässig. Es dürfen pro Jahr bis zu vier Reitveranstaltungen durchgeführt werden.
3. Die Halle ist auf drei Seiten offen zu gestalten und hat sich an folgenden Massen zu orientieren: Traufhöhe max. sieben Meter, Firsthöhe max. elf Meter.
4. Der Gestaltungsplan (Vorschriften und Plan) hat unter anderem Angaben über Anlass und Zweck, die noch zu erstellenden Bauten (Lage und Dimension), das Verkehrsaufkommen und die Parkierung (insbesondere bei Reitsportanlässen), die Nutzung der Halle (inkl. Auflagen), die Flächenbilanz (Grünflächen, Sandplätze, Bauten, befestigte Flächen) und die Besucherzahlen zu machen. Die wesentlichen Aspekte sind im erläuternden Bericht darzustellen und zu begründen.

Aus Sicht der Bauherrschaft bezweckt der Gestaltungsplan Fondli das Folgende:

- die Führung eines zeitgemässen und wirtschaftlichen Reitsportzentrums;
- den Weiterbestand der RGL;
- die Erhöhung der in der Bau- und Zonenordnung definierten Überbauungsziffer;
- die gesamtheitliche Betrachtung und Regelung der Parkierungssituation.

Die Familie Keller hat ein ausgewiesenes Planungsbüro mit der Erarbeitung des Privaten Gestaltungsplans Fondli beauftragt. Dieses ist durch das Stadtplanungsamt eng begleitet worden. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses fanden verschiedene Besprechungen statt, in welchen die Anliegen der Stadt einflussen. Auch verschiedene Amtsstellen des Kantons sind in die Arbeiten einbezogen worden.

Aufgrund der geplanten Reithalle und den Anpassungen der Stallungen an die neuen Tierschutzvorschriften, erhöht sich die Überbauungsziffer auf 17 %. Die Anzahl der Pferdeboxen von heute 68 wird durch die Stallanpassungen an die geltenden Tierschutzbestimmungen nicht erhöht. Ein erster Entwurf des Privaten Gestaltungsplans Fondli ist der Baukommission am 20. Mai 2015 im Detail vorgestellt worden. Die Anliegen und Anmerkungen der Baukommission wurden in den Entwurf eingearbeitet, welcher mit Beschluss des Stadtrates vom 29. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und für die öffentliche Anhörung sowie die kantonale Prüfung verabschiedet wurde.

Vom 3. Juli 2015 bis 31. August 2015 fand die öffentliche Auflage statt. Während der 60-tägigen Auflage gingen drei Einwendungen gegen den Gestaltungsplan ein. Von der direkten Anstösserin Katharina Bollinger (Eigentümerin der Parzelle Kat.-Nr. 6109), wurde auf die Einbusse der Wohnqualität (Lärm- und Geruchsmissionen) durch die geplante Nutzweise hingewiesen und entsprechende

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Anträge zur Optimierung gestellt. Seitens der Gemeinde Spreitenbach und der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung der Stadt Dietikon wurde angemerkt, dass ein allfälliges Risiko betreffend Parkplatzsituation im Rahmen der Reitsportanlässe in der Überarbeitung des Gestaltungsplans zu berücksichtigen sei.

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplan Fondli durch das Amt für Raumentwicklung vorgeprüft, welches keine grundlegenden Einwände geltend machte. Es wurde jedoch verlangt, die Aussagen betreffend Naturschutz zu konkretisieren. Zu diesem Zweck wurden durch die quadra GmbH, Zürich, und die Planwerkstadt AG, Zürich, ein Konzept erstellt, welches Aussagen über die bestehenden Grünflächen und Lebensräume sowie Massnahmen zu deren Erhaltung (Ersatz- und ökologische Ausgleichsmassnahmen für die neu überbauten und versiegelten Flächen) aufzeigt.

Den Ergebnissen aus dem Konzept, den durch die kantonalen Stellen geforderten Ergänzungen und Präzisierungen sowie den in den oben aufgeführten Einwendungen angemerkten Punkten wurde in der anschliessenden Überarbeitung des Gestaltungsplans Rechnung getragen. Die Einzelheiten der Parkierung während den stark frequentierten Reitsportanlässen wurden aus dem Gestaltungsplan gestrichen. Diese sind im Einzelfall im Rahmen des polizeilichen Bewilligungsverfahrens zusammen mit der Stadt Dietikon und nicht im Gestaltungsplan zu klären. Nach der Überarbeitung der Dokumente erfolgte eine zweite Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen, welche noch einige Präzisierungen und redaktionelle Anpassungen wünschten. Dem Privaten Gestaltungsplan Fondli kann nach der erfolgten Bereinigung die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Aussicht gestellt werden.

Es wird als zweckmässig erachtet, die Weiterentwicklung des Pferdesportzentrums in der Erholungszone Sport Fondli zu ermöglichen. Die Erholungszone wurde eigens zum Zweck des Pferdesports geschaffen. Der vom Baurecht gesteckte Rahmen soll eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Anlagen nicht verhindern. Die witterungsunabhängige Durchführung von Reitsportanlässen bildet eine Voraussetzung für den Betrieb eines modernen Reitsportzentrums. Die bestehende Halle ist für diese Zwecke zu klein. Dazu muss weiter berücksichtigt werden, dass ein Pferdesportbetrieb kaum Ausweichmöglichkeiten hat und sich nicht einfach in der Landwirtschaftszone ansiedeln kann, da er dort als zonenfremd gilt.

Stellungnahme der GPK

Ernst Joss (AL) erklärt, dass sich das Gebiet des Gestaltungsplanes Fondli in der Erholungszone Sport befindet und eine Ausnützungsziffer von 12 % erlaubt. Auf dem Gelände befinden sich eine Reithalle und diverse Stallungen. Es besteht der Wunsch, an diesem Standort den Reitsport weiterhin zu betreiben. Es muss jedoch eine neue Halle erstellt werden, da die alte Halle zu klein ist. Die Stallungen erfüllen teilweise die Vorschriften des Tierschutzgesetzes nicht mehr. Aus diesem Grund sollen diese tierschutzkonform angepasst werden. Diese Vorhaben setzen jedoch eine grössere Ausnützungsziffer von 17 % voraus. Der Gestaltungsplan wurde form- und fristgerecht eingereicht. In der Folge hat die Stadt Auflagen erteilt. Die Halle darf nur für den Reitsport genutzt werden. Es dürfen jährlich höchstens vier Veranstaltungen durchgeführt werden. In diesem Jahr waren es drei Veranstaltungen. Mit der Eingabe des Gestaltungsplanes wurde vorgeschlagen, das Parkplatzregime zu regeln. Die Regelung der Parkplätze gehört jedoch nicht in einen Gestaltungsplan. Während den Veranstaltungen können die Besucher ihre Autos weiterhin auf dem Grundstück der Familie Keller parkieren.

Während der Beratung in der GPK kam die Frage auf, was mit der alten Halle geschieht. Die alte Halle bleibt weiterhin bestehen. Der Neubau wird ebenfalls eine Tribüne erhalten. Es wird ein privater Parkdienst aufgeboten, um den Verkehr während den Veranstaltungen zu regeln. Das Geschäft war in der GPK unbestritten.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem privaten Gestaltungsplan zuzustimmen.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Diskussion

Ernst Joss (AL) erklärt, dass die SP / AL Fraktion keine Einwände gegen die Annahme des privaten Gestaltungsplanes hat.

Gabriele Olivieri (CVP) erläutert, dass mit diesem privaten Gestaltungsplan im Wesentlichen die offene Reithalle vergrössert und die Stallungen an die neuen Tierschutzvorschriften angepasst werden. Es handelt sich um ein gutes und massvoll gestaltetes Projekt. Die Erhöhung der Ausnützungsziffer von 12 % auf 17 % ist in Anbetracht der Vorteile für die Pferde und ihre Besitzer erträglich. In der Folge können die Eigentümer ein zeitgemässes und wirtschaftliches Reitsportzentrum führen. Die CVP-Fraktion wird diesem Gestaltungsplan einstimmig zustimmen.

Catalina Wolf (Grüne) hält fest, dass die Grüne Fraktion den privaten Gestaltungsplan Fondli mit der Erwartung unterstützt, dass die Überbauung effektiv keinen zusätzlichen Autoverkehr zur Folge haben wird. Im Weiteren wird die Beschränkung der Anzahl Veranstaltungen begrüsst. Zudem werden die ökologischen Ersatzmassnahmen, welche als Kompensation der erhöhten Überbauungsziffer umgesetzt werden müssen, als positiv empfunden. Schliesslich erwartet die Grüne Fraktion, dass die neuen Bauten so gut wie möglich in die Landschaft eingegliedert werden und damit die Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert werden.

Anton Felber (SVP) erklärt, dass der Gestaltungsplan eine gute Sache sei und die Betreiber des Reitsportzentrums die Anlage mit einer neuen Reithalle und einem neuen Sandplatz auf den neusten Stand bringen werden. Zudem werden die in die Jahre gekommenen Stallungen modernisiert und durch tiergerechte Stallungen ersetzt. So wird für die Pferde mehr Platz geschaffen. Die Natur wurde beim neuen Gestaltungsplan nicht vergessen. Für den Buchenzaun und die Bäume, welche der neuen Anlage weichen müssen, erfolgen Ersatzpflanzungen. Mit der rigorosen Einschränkung, dass nur vier Reitveranstaltungen im Jahr durchgeführt werden dürfen, hat der Stadtrat eine einmalige Chance für die Zukunft verpasst. Statt die Reithalle als Konkurrenz zur Stadthalle zu sehen, wäre es besser gewesen, die Reithalle als Ergänzung zur Stadthalle zu betrachten. Es handelt sich bei der Reithalle um eine offene ungeheizte Halle, welche lediglich als Wetterschutz dient. Vielleicht wäre der Kleintierzüchterverein einmal froh um eine gedeckte Halle, um ihre Jungtierschau durchzuführen oder man könnte auch wieder einmal eine Viehschau an einem solchen Ort abhalten. Auch andere Nutzungen wären denkbar. Die Fraktion der SVP stimmt dem Gestaltungsplan einstimmig zu.

Martin Müller (DP) erklärt, dass er sich beim Gestaltungsplan Fondli ähnliche Fragen stellt, wie damals beim Gestaltungsplan Sonnenhof. Wie sieht das öffentliche Interesse an dieser höheren Ausnützung aus und wo liegen die Vorteile für die Stadt? Es besteht kein Zweifel, dass der Gestaltungsplan dem Baugesetz entspricht. Aber ein Gestaltungsplan ist ein Instrument, um "Win-Win-Situationen" zu schaffen. Im vorliegenden Fall gewinnt jedoch nur die Bauherrschaft. Der Gewinn für die Stadt Dietikon kann nicht ausschliesslich darin bestehen, dass vierteljährlich eine Reitsportveranstaltung in Dietikon stattfindet. Man könnte von den Pferdesportlern im Sinne einer Mehrwertabschöpfung eine einmalige Abgeltung zugunsten der Stadtkasse einfordern, so dass auch die Stadt profitieren kann.

Otto Müller (FDP) erläutert, dass die Limitierung auf vier Anlässe lange überlegt wurde. Die Limitierung ist eine Frage des Masses. Insbesondere musste der Verkehr im Sommer mit der Stadthalle, dem Schwimmbad und dem Bruno-Weber-Park koordiniert bzw. berücksichtigt werden. Vorliegend handelt es sich um einen privaten Gestaltungsplan, deshalb hat das öffentliche Interesse einen anderen Stellenwert wie bei einem öffentlichen Gestaltungsplan.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Privaten Gestaltungsplan Fondli wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

K1.01.02.Urd Kanalisation Urdorferstrasse

Kanalisation Urdorferstrasse

Genehmigung Bauabrechnung Entlastungskanal

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Bauabrechnung Entlastungskanal Urdorferstrasse, im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse, in der Höhe von Fr. 723'017.00 wird genehmigt.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Begründung

Der Gemeinderat bewilligte am 4. Juli 2013 für die Erstellung des Entlastungskanal Urdorferstrasse, im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse, einen Kredit in der Höhe von Fr. 780'000.00 (inkl. MWST).

Bei starken Regenereignissen traten immer wieder lokale Probleme mit Rückstau in der Kanalisation auf. Das Gebiet zwischen dem Schäflibach, der Autobahn A4 und der Zürcherstrasse war in den letzten Jahren besonders betroffen. Aufgrund kurzer heftiger Gewitterregen traten Kellerüberschwemmungen verteilt über das ganze Gebiet auf. Zahlreiche Liegenschaften erlitten Sachschäden.

Im Rahmen der hydraulischen Neuberechnung des Kanalnetzes wurden Massnahmen empfohlen, um das Abflussverhalten in der Kanalisation hydraulisch zu verbessern und kritische Rückstausituationen in Zukunft zu vermeiden. Als beste Lösung hat sich die Abtrennung von möglichst viel Regenwasser vom Mischwassersystem im Gebiet der Schöneggstrasse bzw. südlich davon und eine direkte Ableitung in den Schäflibach erwiesen. Als erste Massnahme wurde ein Regenwasserkanal in der Schöneggstrasse, im Abschnitt Schäflibach bis Urdorferstrasse, erstellt. Dieser Kanal mündet beim Durchlass Schöneggstrasse in den Schäflibach. Nun wurde auch das Regenwasser im Gebiet der Urdorferstrasse vom heutigen Mischsystem abgetrennt und an den Entlastungskanal Schöneggstrasse angeschlossen.

Das Projekt umfasste einen neuen Regenwasserkanal in der Urdorferstrasse, an den fünf angrenzende Grundstücke und die gesamte Strassenentwässerung im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse angeschlossen wurde. Die Rückstausituation in der weiter bestehenden Mischwasserkanalisation konnte damit wesentlich verbessert werden.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenschätzung</i>	<i>Bauabrechnung</i>	<i>Abweichung</i>
Erwerb von Rechten	Fr. 22'000.00	Fr. 17'788.85	Fr. - 4'211.15
Bauarbeiten	Fr. 585'000.00	Fr. 543'323.65	Fr. - 41'676.35
Nebenarbeiten	Fr. 43'000.00	Fr. 39'973.40	Fr. - 3'026.60
Technische Arbeiten	<u>Fr. 130'000.00</u>	<u>Fr. 121'931.10</u>	<u>Fr. - 8'068.90</u>
<i>Total inkl. MWST</i>	<i>Fr. 780'000.00</i>	<i>Fr. 723'017.00</i>	<i>Fr. - 56'983.00</i>
<i>Total exkl. MWST</i> <i>(Buchhaltungsnachweis)</i>	<i>Fr. 720'000.00</i>	<i>Fr. 669'488.50</i>	<i>Fr. -50'511.50</i>

Die Minderkosten sind das Resultat aus folgenden grösseren Abweichungen:

Beim Erwerb von Rechten sind die Minderaufwendungen von rund Fr. 4'000.00 darauf zurückzuführen, dass keine Rekonstruktionen bei den Vermarkungen notwendig waren.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat die wirtschaftlich günstigste Hauptunternehmerin für die Tiefbauarbeiten ein Angebot eingereicht, das rund Fr. 24'000.00 über der Kostenschätzung lag. Teilweise schlechte Baugrundverhältnisse und dadurch ein erschwerter Aushub bzw. ein grösseres Aushubvolumen verursachten Mehrkosten in der Höhe von Fr. 14'000.00. Bei der Liegenschaft Nr. 32 wurde, im Gegensatz zum genehmigten Projekt, keine Regenwasserabtrennung vorgenommen, da ein Regenwasseranschluss im Rahmen eines anstehenden Neubauvorhabens erstellt wird. Dies führte zu Minderkosten von rund Fr. 50'000.00. Bei Detailabklärungen vor Ort zeigte sich, dass das bestehende Leitungssystem bei zwei Liegenschaften wesentlich komplexer ist und mehr neue Leitungen für eine Regenwasserabtrennung, teilweise in grosser Tiefe, verlegt werden mussten, was Zusatzkosten in der Höhe von rund Fr. 11'000.00 verursachte.

Minderaufwendungen in der Höhe von ca. Fr. 44'000.00 resultierten daraus, dass die reservierten Positionen für Unvorhergesehenes praktisch nicht beansprucht werden mussten.

Die Aufwendungen für die technischen Arbeiten sind an die Bau- und Nebenarbeiten gekoppelt. Aufgrund der günstigeren Abrechnung der Bauarbeiten ergaben sich bei den technischen Arbeiten Minderaufwendungen von rund Fr. 8'000.00.

Die Bauabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

Stellungnahme der RPK

Stephan Wittwer (SVP) erklärt, dass der Gemeinderat am 4. Juli 2013 einen Kredit in der Höhe von Fr. 780'000.00 für einen Entlastungskanal, welcher das Meteorwasser separat in den Schäfli bach leitet, bewilligt hat. Vom Büro des Gemeinderates wurde die Abrechnung an die RPK zur Prüfung überwiesen. Von der RPK hatten Christiane Ilg und Stephan Wittwer die Abrechnung geprüft. Bei dieser Prüfung kamen Fragen auf, die geklärt werden mussten. Insbesondere war unklar, weshalb kurz hintereinander dreimal die Kanalisation mit Kabelfernsehen gereinigt werden musste. Zudem gab es in der Abrechnung Anzahlen von Schachtdeckeln, Rosten und Kappen mit Kommastellen. Teilweise fehlten Rapporte für zusätzliche Arbeiten. Ausserdem fehlten zwei Positionen im Angebot betreffend Wintermassnahmen, obwohl die Ausführung in der kalten Jahreszeit geplant war. Die Wintermassnahmen kosteten Fr. 7'400.00. Schliesslich fehlte im Dossier der Auftrag an die SWR Infra AG.

Die gestellten Fragen konnten mehr oder weniger zur Zufriedenheit beantwortet werden. Trotzdem musste noch eine Nachtragsofferte des Baumeisters nachgereicht werden. Das Kanalfernsehen wurde nötig, um die teilweise unbekanntes privaten Leitungen zu kontrollieren. Zugleich wurde die vom Kanton übertragene Kontrollpflicht wahrgenommen. Die Ausmasse bezüglich der Schachtdeckel

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

mit Kommastellen hatten damit zu tun, dass im Zusammenhang mit dem Entlastungskanal weitere Projekte durch die Infrastrukturabteilung ausgelöst und somit die Kosten aufgeteilt werden mussten. Einerseits war das ganze Ausmass nicht bekannt, sondern lediglich das Ausmass über das Projekt des Entlastungskanals. Andererseits müsste man den Verteilschlüssel kennen, wie die gesamte Abrechnung über die anderen Infrastrukturprojekte verteilt wurden. In der Folge wurde der Sachbearbeiter der ausführenden Tiefbaufirma kontaktiert. Aus dem Gespräch ergab sich, dass die Ausmasse laufend in Protokollen aufgenommen wurden. Diese Protokollzusammenzüge wurden im Ausmass mit dem dazugehörigen Verteilschlüssel erfasst. Daraus ergibt sich, dass beispielsweise auf das Projekt Entlastungskanal 1.5 Kanaldeckel entfallen und die restlichen 0.5 Kanaldeckel in einem Infrastrukturprojekt oder in einem privaten Projekt abgerechnet wurden. Weiter wurde erklärt, dass die zusätzlichen Arbeiten keinen zusätzlichen Auftrag darstellten, sondern dass erbrachte Leistungen über das normale Ausmass abgerechnet wurden. Die Wintermassnahmen wurden nötig, weil eine Frostnacht angekündigt war und die Arbeiten vor Frost geschützt werden mussten. Wird im Winter gebaut, müssten solche Massnahmen als Eventualposition im Leistungsumfang aufgelistet sein, damit wenigstens die Einheitspreise für eine solche Massnahme bekannt wären. Dass die SWR Infra AG keinen Auftrag hatte, hängt damit zusammen, dass zwischen der Stadt Dietikon und der SWR Infra AG ein Rahmenvertrag besteht, der solche Projekte beinhaltet und somit die Entschädigung geregelt ist.

Nach kurzer Diskussion in der Sitzung der RPK vom 4. Oktober 2016 wurde dem Antrag des Stadtrates vom 5. Oktober 2015 betreffend Bauabrechnung Entlastungskanal Hofackerstrasse bis Schöneeggstrasse im Betrag von Fr. 723'017.00 mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat, der vorliegenden Bauabrechnung zuzustimmen.

Diskussion

Stephan Wittwer (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates ebenfalls einstimmig zustimmen wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Bauabrechnung Entlastungskanal Urdorferstrasse, im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneeggstrasse, in der Höhe von Fr. 723'017.00 wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

V1.02.01 Feiern, Allgemeines

Stadtfest

Kreditantrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgendes zu beschliessen:

1. Für das Dietiker Stadtfest 2018 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. März 2016 hat der Stadtrat dem Konzept Stadtfeste sowie der Durchführung eines Stadtfestes unter dem Motto "Dietikon bewegt" von Freitag, 31. August 2018 bis Sonntag, 2. September 2018 im Grundsatz zugestimmt. Gleichzeitig hat er die Arbeitsgruppe "Stadtfest" beauftragt, ein Organisationskomitee aufzubauen und vor den Sommerferien 2016 dem Stadtrat im Sinne der Erwägungen Antrag zu stellen. Die Projektleitung wurde dem Leiter Standortförderung übertragen. Inzwischen fanden mehrere Sitzungen statt, ein Grobkonzept mit Leitbild wurde erarbeitet und auf der Basis eines ersten Programmes ein Budget erstellt. Das OK wurde inzwischen aufgebaut. Es besteht aus Personen der Stadtverwaltung und - wo erforderlich - aus externen Fachpersonen (Ressort Bau/Technik, Sponsoring, Gastronomie, Finanzen, Helfer).

Organisation

Nach Beschluss des Stadtrates bzw. des Gemeinderates wird ein nicht-gewinnorientierter Verein gegründet mit dem Zweck, Stadtfeste in Dietikon durchzuführen und lokale Anlässe Dritter nach Bedarf mit Sachleistungen und Know-how zu unterstützen. Der Stadtrat beauftragt das Organisationskomitee, bis zur Vereinsgründung die Vorarbeiten zum Stadtfest 2018 zu koordinieren. Das Kern-OK setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidium: Stadtpräsident Otto Müller
- Projektleitung: Michael Seiler, Standortförderung
- Administration und Gästebetreuung: Claudia Weber, Sekretariat Stadtpräsident
- Bau, Infrastruktur und Veranstaltungstechnik: Fabian Hauser (extern)
- Programm und Künstler: Irene Brioschi, Kulturbeauftragte
- Vereine und Projekte: Armin Strässle, Leiter Jugend und Freizeit
- Kommunikation: Esther Pioppini, Kommunikationsbeauftragte
- Gastronomie: Stefan Schmucki (extern)
- Finanzen: Werner Hogg (extern)
- Sponsoring: Roger Zeindler (extern)
- Rekrutierung / Einsatzplanung Hilfspersonal: Toni Felber (extern)
- Sicherheit: Rolf Wohlgemuth, Chef Stadtpolizei

Entschädigung Organisationskomitee

Den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung soll es möglich sein, die Arbeiten innerhalb der Arbeitszeit auszuführen; allenfalls sind begründete Mehrzeiten auszahlbar. Die Externen erhalten keine Lohnzahlung, sondern eine noch zu bestimmende pauschale Entschädigung.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Leitbild und Ziele Stadtfeste Dietikon

Das Leitbild "Stadtfeste Dietikon" hat seine Grundlage im Regierungsprogramm der Stadt Dietikon und wird in den Statuten des zu gründenden Vereins verankert und ist auch Zielvorgabe.

Stadtfeste in Dietikon:

- begrüssen die ganze Bevölkerung und Gäste von auswärts.
- dienen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Integration.
- verstehen lokale Vereine und Firmen als wichtige Partner und laden diese zur Mitwirkung ein. Partnerschaftliche Modelle in der Erarbeitung, Durchführung und Finanzierung sind umzusetzen.
- erzielen eine nachhaltige Wirkung und die Grundsätze der Energiestadt werden aktiv verfolgt.
- stärken die Stadt Dietikon in ihrer Funktion als Regionalzentrum im Limmattal.
- sind in der Organisation offen für kreative, in die Zukunft weisende Lösungen und benutzt dafür konsequent digitale Hilfsmittel.

Motto Stadtfest 2018 "Dietikon bewegt"

Dietikon bewegt (sich) in doppelter Hinsicht. Das Stadtfest soll der hohen Dynamik (Entwicklung Einwohnerzahl, Infrastruktur, Erschliessung, usw.) und der Emotionalität (Identität, Verbundenheit mit dem Ort, Veränderung) Rechnung tragen. "Dietikon bewegt" soll die Bevölkerung und auswärtige Gäste in einer sich entwickelnden und bewegten sowie bewegenden Stadt emotional ansprechen und gleichzeitig zur Bewegung einladen.

Festplätze

Der Festbetrieb wird hauptsächlich im Zentrum (Kirchplatz/Markthalle) und im Limmatfeld (Rapidplatz) stattfinden. Eine Interessensabklärung bei den Vereinen soll aufzeigen, wieviel Platz wirklich genutzt werden kann.

Gastronomie und Programm

Die Vielfalt des kulinarischen Angebotes wird durch die Ausschreibung / Bewerbung sichergestellt. An beiden Festplätzen wird je eine öffentliche Bühne bespielt. Das Angebot ist für Besucherinnen und Besucher kostenlos. Dennoch ist ein attraktives Programm - nebst der Beteiligung der Ortsvereine - das wichtigste Element für ein erfolgreiches Stadtfest.

Termine

- Interessensabklärung bei Vereinen und Gastronomieanbieter, bis November 2016
- Ausschreibung zur Teilnahme im 1. Quartal 2017
- Bestätigung der Teilnahme und Standplatzzuteilung im 2. Quartal 2017
- Festanlass von Freitag, 31. August bis Sonntag, 2. September 2018

Ab der Zustimmung des Gemeinderates zum Kreditantrag können erste Künstler verpflichtet und mit der Akquisition von Sponsoren begonnen werden.

Budget

Für die Durchführung eines Stadtfestes ist ein entsprechender Beitrag der Stadt notwendig und auch ein Signal an Vereine, Sponsoren und Bevölkerung. Dieser budgetierte Beitrag beläuft sich auf Fr. 10.00 pro Einwohnerin und Einwohner und ist nach Abschluss und Abrechnung des Festanlasses definitiv festzusetzen.

	Aufwand	Ertrag
Bau, Infrastruktur, Veranstaltungstechnik	Fr. 200'000.00	
Kommunikation / Werbung, Festführer	Fr. 100'000.00	
Sicherheit	Fr. 35'000.00	
Helfer und Entschädigungen	Fr. 60'000.00	
Unterhaltungsprogramm, Gagen	Fr. 100'000.00	
Administration / Finanzen	Fr. 15'000.00	
Sponsorenanlässe	Fr. 10'000.00	
Beschaffung Festabzeichen	Fr. 10'000.00	
Platzmiete		Fr. 25'000.00
Werbeeinnahmen		Fr. 25'000.00
Sponsorenbeiträge		Fr. 180'000.00
Verkauf Festabzeichen		Fr. 30'000.00
Beitrag Stadt		Fr. 270'000.00
<i>Total</i>	<i>Fr. 530'000.00</i>	<i>Fr. 530'000.00</i>

Stellungnahme der RPK

Reto Siegrist (CVP) führt einleitend aus, dass im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2014 - 2018 (als eine von verschiedenen Massnahmen für das Schaffen von guten Voraussetzungen für das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Alter und Religion) die Erarbeitung eines Konzeptes für regelmässige Stadtfeste festgehalten wurde. Mit der Interpellation von Toni Felber vom 5. November 2015 wurde das Thema Stadtfest in Dietikon im Gemeinderat diskutiert und am 7. März 2016 hat der Stadtrat einem Konzept für Stadtfeste zugestimmt und entschieden, dass die erste Auflage vom Freitag, 31. August 2018 bis Sonntag, 2. September 2018 unter dem Motto "Dietikon bewegt" stattfinden soll. Der Stadtrat hat am 7. März 2016 gleichzeitig eine Arbeitsgruppe "Stadtfest" beauftragt, ein Organisationskomitee aufzubauen und diese Organisation in einen Verein zu überführen. Als Projektleitung amtiert der Leiter Standortförderung, Michael Seiler. Die politische Schirmherrschaft für das Fest übernahm der Stadtpräsident.

Die RPK hat sich am 4. Oktober 2016 das Konzept, den angedachten Ablauf und das Budget und die Begründung für den Kreditantrag präsentieren lassen. Es zeigte sich rasch, dass das Thema Stadtfest auf Interesse stösst und alsbald auch transparent wurde, dass die RPK diesen Kredit für eine tolle Sache in Dietikon gerne beantragen will. Den Geldbetrag zu sprechen war die eine Seite des Antrages. Die Unterlagen in der Aktenaufgabe zum Stadtfest waren die andere Seite des Kreditantrages. Es lag ein Grobkonzept Stadtfest 2018 auf, das verschiedene Punkte erwähnte, die zu Kopfschütteln führte. Die RPK wollte zu folgenden Themen weitergehende Informationen haben:

- Entschädigung an die nicht städtischen Mitarbeitenden im OK wie auch die Erbringung von Stadtfest-OK-Zeit während der Arbeitszeit durch städtische Mitarbeitende;
- Gewinnverwendung;
- Organisation des Vereins;
- Stimmberechtigte Personen im Verein; die vorliegenden Statuten entsprechen nun den Vorstellungen der RPK.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Weiter hat die RPK verlangt, dass allen Gemeinderäten einerseits die bereinigten Statuten des Vereins zuzustellen sind und andererseits die Auftragserteilung durch die Stadt Dietikon in Form einer Leistungsvereinbarung festzuhalten ist. Der Versand beider Unterlagen erfolgte am 2. Dezember 2016.

Somit war der Weg frei für die Organisation von Stadtfesten in Dietikon, welche alle drei bis sechs Jahre in Dietikon stattfinden sollen. Diese sollen themenbezogen sein. Beim Fest 2018 will der Stadtrat das Dietiker Zentrum mit dem neuen Stadtteil Limmatfeld verbinden und so einen aktiven, integrierenden Beitrag unter dem Motto "Dietikon bewegt" leisten. In den nächsten fünf bis zehn Jahren gibt es weitere Highlights zu feiern, so z.B. die Eröffnung der Limmattalbahn oder der Bezug des Niderfelds als weiterer Stadtteil von Dietikon.

Die RPK empfiehlt mit sehr grosser Mehrheit, diesem Kreditantrag über Fr. 270'000.00 zuzustimmen.

Diskussion

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass sich die CVP-Fraktion aktiv in der RPK zu diesem Thema eingebracht und mit grosser Freude festgestellt hat, dass sich die Festverantwortlichen, im speziellen Michael Seiler, mit grossem Respekt und Enthusiasmus in diese Arbeit eingebracht haben. Einige Exponenten der CVP Fraktion haben auch grosse Festerfahrung und genau deshalb können wir abschätzen, was bis dato geleistet wurde und was durch dieses OK noch zu leisten ist! Wir sind sehr positiv und freuen uns, dass wir nun – nach der Klärung der erwähnten Punkte Entschädigung, Organisation usw. – erst Recht überzeugt sind, dass diese Fr. 270'000.00 bzw. Fr. 10.00 pro Einwohner gut investiertes Geld ist!

Die CVP Dietikon ist überzeugt, dass das Fest in Zusammenarbeit mit den Dietiker Vereinen und zugezogenen Veranstaltern eine gelungene Sache wird und dass wir dem Gemeinderat einstimmig empfehlen, der RPK Meinung zu folgen.

Martin Romer (FDP) erläutert, dass ein Stadtfest integrativ wirkt und auf spielerische Art und Weise das Zusammenleben fördert. Es ist richtig, dass der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 zugunsten dieses Festes bzw. Fr. 10.00 pro Einwohner beantragt

Die FDP-Fraktion würde jedoch keine Hand bieten, sollte der Stadtrat letztendlich einen Zusatzkredit beantragen, falls die hohe Zielsetzung der erhofften Sponsoring-Einnahmen nicht erreicht wird. Eine Defizitgarantie der Stadt, finanziert aus Steuergeldern, würde nicht unterstützt.

Ein Stadtfest 2018 ist eine gute Idee und verdient Unterstützung. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates geschlossen zustimmen.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass es nicht viel zu ergänzen gibt. Die Grünen sind einstimmig für die Annahme des Kreditantrages. Es braucht unbedingt ein Stadtfest. Es spielt keine Rolle, woher der Anstoss dazu kommt. Es ist gut, dass das OK aus Mitgliedern der Verwaltung und Privaten besteht. Die Unstimmigkeiten aus den Anfängen konnten alle bereinigt werden. Es haben gute Gespräche stattgefunden. Der Dank geht an den Stadtpräsidenten Otto Müller und den Standortförderer Michael Seiler. Die von der RPK geforderten Unterlagen wurden rechtzeitig nachgeliefert.

Manuel Peer (SP) stimmt Reto Siegrist zu, dass ein solches Fest wichtig für die soziale Stadtentwicklung ist. Es geht um die Integration von Neuzuzügern. Das hat nichts mit Nationalitäten zu tun. Feste können bei der Integration hilfreich sein. Die SP würde einen allfälligen Nachtragskredit wohlwollend prüfen.

Stephan Wittwer (SVP) sagt, dass die SVP dem Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen wird. Die teilweise Entschädigung des OK mutet in Zusammenhang mit dem Stadtfest eigenartig an. Im Weiteren war das Vorgehen störend. In der Regel wird zuerst ein Verein gegründet und dann ein entsprechender Auftrag erteilt. Jetzt springt die Stadt ad Interim ein. Zuerst wurde festgestellt, dass

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

der Stadt die entsprechenden Ressourcen fehlen, anschliessend haben sich erfreulicherweise trotzdem viele Leute zur Verfügung gestellt. Dem OK wird viel Glückgewünscht für die Organisation eines gelungenen Stadtfestes

Stadtpräsident Otto Müller dankt für die vielen positiven Voten. Diese freuen den Stadtrat und das anwesende OK. Mit dem Beschluss sagt man Ja zur weiteren Planung und zur Durchführung des Festanlasses. Es gibt ein Fest für die Bevölkerung und man stärkt deren Zusammenhalt. Dieses Fest soll Dietikon als Regionalzentrum im Limmattal positionieren und stärken. Ein Verein wurde noch nicht gegründet, weil man zuerst auf den Entscheid des Parlamentes warten wollte.

Die Erwartungen an das Interesse an einer Teilnahme wurden massiv übertroffen. Es wurden weit über hundert Vereine angeschrieben. Derzeit hat man von fünfzig Vereinen eine Rückmeldung erhalten und es treffen laufend neue ein. Viele Vereine wollen sich präsentieren. Neben einem grossen Gastronomieangebot sollen auch Darbietungen auf Bühnen gezeigt werden. Die angebotene Kulinarik ist überwältigend. Die Arbeit wird weiter geführt.

In Bezug auf die Entschädigungen hält Stadtpräsident Otto Müller fest, dass nur mit Herzblut kein Fest organisiert werden kann. Es gibt ein gemischtes OK. Die Mitglieder der Verwaltung erhalten Jahresziele, die mit dem Stadtfest übereinstimmen. Man kann intern nicht alle Aufgaben selber erfüllen (Gastronomie, Bauten, Technik). Man ist auf externe Helfer angewiesen. Diese Helfer arbeiten ebenfalls mit Herzblut, aber nicht gratis. Dem Gemeinderat gebührt der Dank des Stadtrates für die Zustimmung zum Kredit für ein Stadtfest 2018.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 für das Stadtfest 2018 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

L2.06.Zen Zentralschulhaus

Zentral; Sanierung und Erneuerung Pausenplatz

Kreditantrag Gemeinderat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgendes zu beschliessen:

1. Für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses wird ein Kredit von Fr. 1'335'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses ist seit langem ein Thema in der Stadt Dietikon. Bei allen hierzu geführten Diskussionen steht heute ausser Frage, dass eine Instandstellung des Pausenplatzbelages notwendig ist. Der Aussenraum dieser grössten Schulanlage der Stadt Dietikon ist für den Schulbetrieb von zentraler Bedeutung, entspricht jedoch in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht mehr den Bedürfnissen der Schule mit ihren 650 Schülern und Schülerinnen. Trotz dieser klaren und seit langem bekannten Ausgangslage musste der Projektstart aus Prioritäts- und Kapazitätsgründen bis heute vertagt werden.

Bereits am 18. Januar 2012 hat die Baukommission für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 48'000.00 zulasten Konto-Nr. 1217.5010.503 gesprochen. Dieser Kredit beinhaltet die Leistungen von verschiedenen Planern für die Erarbeitung eines Vorprojektes inklusive Kostenschätzung.

An einer gemeinsamen Sitzung der Schulabteilung und der Hochbauabteilung vom 31. August 2015 wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Projektidee infolge veränderter Rahmenbedingungen und einer veränderten Bedürfnislage seitens der Schule nicht mehr aktuell ist.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2015 eine Bedürfnisabklärung durchgeführt, in welcher die Hochbauabteilung zusammen mit der Schulabteilung die offenen Fragen klärte und die Ergebnisse in einer neuen Aufgabenstellung festhielt. Diese Aufgabenbeschreibung bildete die Grundlage für den daran anschliessenden Planungsprozess.

Mit Beschluss der Baukommission vom 4. November 2015 wurde das Büro Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten, Adliswil, beauftragt, in einem ersten Schritt drei unterschiedliche Lösungsvarianten für die Platzgestaltung auszuarbeiten und diese der Schule zur Stellungnahme vorzulegen. Die von der Schul- und Hochbauabteilung favorisierte Variante wurde anschliessend weiterentwickelt und daraus das vorliegende Vorprojekt inklusive Kostenschätzung erarbeitet. Die Planungsleistungen des Landschaftsarchitekten konnten im Rahmen des am 18. Januar 2012 gesprochenen Planungskredites erbracht werden.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Bedürfnisabklärung / Aufgabenstellung

Heute werden Pausenplätze als zusätzlicher Schulraum wahrgenommen. Deshalb soll ein strukturierter Aussenraum geschaffen werden, bestehend aus mehreren Teilbereichen von unterschiedlicher Raum- und Nutzungsqualität, um den verschiedenen Nutzergruppen, die im Alter von 4,5 bis 16 Jahren sind, entsprechende Angebote machen zu können. Der Pausenplatz soll demnach in folgende Teilbereiche gegliedert sein:

- Ruhe: Sitzgelegenheit unter Bäumen
- Sport: Aussensportplatz mit Tartanbelag
- Spiel: Aussenspielbereich Hort / Kindergarten
- Velo: Velounterstand mit ca. 150 Abstellplätzen
- Dach: Gedeckter, freistehender Pausenbereich für mind. 50 Kinder

Die Hauptaufgabe des Planers besteht in der sinnvollen und funktional begründeten Inbeziehungsetzung dieser unterschiedlichen Teilbereiche unter Einbezug der den Platz umgebenden Bauten. Ziel der Planung ist ein stimmiges Ganzes sowie ein vielseitig nutzbarer Aussenraum, wodurch ein erheblicher Mehrwert geschaffen wird.

Projekt

Am 29. März 2016 wurde der Schulabteilung das vorliegende Vorprojekt vorgestellt und von dieser als sehr zweckdienlich beurteilt. Da zu diesem Zeitpunkt aber noch kostenrelevante Unsicherheiten bestanden, mussten im Anschluss an die Präsentation weitere Abklärungen durchgeführt werden.

Einerseits wurde das Vorprojekt mit der kantonalen Denkmalpflege vorbesprochen, welche ihr grundsätzliches Einverständnis zum vorgelegten Projekt gab. Andererseits wurden mittels Sondierungen die Asphalt- sowie die Fundationsschicht untersucht, um eine höhere Kostensicherheit zu erlangen. Ebenso wurden die Kostenfolgen der Stilllegung der Bunkeranlage, welche sich unter dem Pausenplatz befindet, abgeklärt. Insofern besteht heute eine hohe Planungssicherheit hinsichtlich diverser grundlegender Risikofaktoren, mit welchen das Projekt konfrontiert ist.

Aus Sicherheitsgründen ist eine klare räumliche Trennung und Einzäunung des Pausenplatzes hin zur Schulstrasse zwingend notwendig und von der Schule gewünscht. Innerhalb des Areals wird dagegen aus Platzgründen auf eine räumliche Trennung der Teilbereiche verzichtet. Dadurch stehen die Teilbereiche allen Nutzergruppen offen. Diese Mehrfachnutzung ist zudem eine logische Folge der knappen Aussenraumverhältnisse. Nur so ist ein Neben- und Miteinander der 650 Schulkinder konfliktfrei möglich. Weiter soll aus Sicherheitsgründen das Areal auf drei Zugänge beschränkt werden. Eine Zugangsmöglichkeit besteht weiterhin über den öffentlichen Parkplatz von der Bremgartnerstrasse her, der zweite Zugang erfolgt von der Schulstrasse, an ähnlicher Stelle, wie das bereits heute der Fall ist und die dritte Zugangsmöglichkeit besteht im Bereich des Hortes an der Schulstrasse 5.

Der zentrale Bereich des Pausenplatzes bleibt grösstenteils frei. Das nicht zuletzt deshalb, weil dieser Aspekt eine Vorgabe der kantonalen Denkmalpflege darstellt, die ihr definitives Einverständnis zum Baugesuch wird geben müssen. Zusätzliche Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung des zentralen Bereiches des Pausenplatzes bestehen nicht mehr, da heute kaum mehr städtische Festanlässe auf dem Schulareal Zentral durchgeführt werden. Die Stadt hat heute für derartige Anlässe eine Halle auf dem Kirchplatz. Demzufolge wird der zentrale Bereich des Pausenplatzes lediglich mit einem Sportfeld für den Turnbetrieb, einem überdeckten Pausenbereich und einigen Sitzgelegenheiten unter Bäumen versehen. Der weiche Tartanbelag des Sportfeldes reduziert die Verletzungsgefahr, im Gegensatz zum bestehenden Asphaltbelag, sowohl im Turnunterricht als auch während der Pausen erheblich. Bei den den Sportbelag umgebenden Flächen ist ein reiner Ersatz des bestehenden Asphaltbelages geplant.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Alle anderen Nutzungen, wie der Spielbereich, der Velounterstand, die gedeckten Pausenbereiche sowie die diversen Sitzmöglichkeiten sind im Randbereich des Schulareals geplant, insbesondere entlang der Schulstrasse. Während man den bestehenden Velounterstand an seinem alten Standort weiterverwendet, wird der Spielbereich in der Nähe des Hortes und des Kindergartens neu gestaltet.

Termine

Verläuft der gesamte Prozess planmässig und treten keine unerwarteten Verzögerungen auf, so kann bei einem positiven Kreditentscheid des Gemeinderates damit gerechnet werden, dass Anfang 2017 mit der Planung des Bauprojektes begonnen wird. Liegt die Baubewilligung dann bis Ende Juni 2017 vor, so kann im August 2017 mit der Ausführung begonnen werden. Bei planmässigem Ablauf werden die Bauarbeiten dann voraussichtlich in den Sportferien 2018 abgeschlossen sein.

Kosten

In der gültigen Investitionsplanung 2015 - 2019 ist für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes ein Betrag in der Höhe von Fr. 1'100'000.00 eingestellt. In der bereits eingereichten, aber noch provisorischen Investitionsplanung 2016 - 2020 sind neu Fr. 1'350'000.00 eingestellt. Davon entfallen Fr. 50'000.00 auf das Jahr 2015, Fr. 100'000.00 auf das Jahr 2016, Fr. 400'000.00 auf das Jahr 2017 und Fr. 800'000.00 auf das Jahr 2018.

Die Hochbauabteilung präsentiert die Kosten für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses gemäss der Kostenschätzung +/-15 % von Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten, 8134 Adliswil.

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

<i>BKP</i>	<i>Leistungen</i>	<i>Kostenschätzung (inkl. 8 % MWST)</i>
421.1	Vorarbeiten und Abbrüche	Fr. 163'500.00
421.2	Erdarbeiten, Geländegestaltung, Abführen	Fr. 45'000.00
421.3	Grabenaushub für Leitungen und Wiederverfüllung	Fr. 10'000.00
421.4	Fundationsschichten, Beläge, Randabschlüsse	Fr. 540'500.00
421.5	Fundamente, Mauern, Treppen, vorgefertigte Elemente	Fr. 57'000.00
421.7	Grünflächen	Fr. 8'900.00
421.8	Bepflanzung (Bäume, Sträucher, Flächenpflanzen)	Fr. 60'900.00
421.9	Ausstattungen (Pausendächer, Spielwelt, Sitzbänke)	Fr. 237'200.00
429.1	Bunkeranlage (Stilllegung)	Fr. 40'000.00
491	Honorar Architekt / Ingenieur (Pausendächer)	Fr. 5'000.00
496.5	Honorar Landschaftsarchitekt	Fr. 140'000.00
499.1	Nebenkosten	Fr. 7'000.00
499.2	Gebühren / Bewilligungen	<u>Fr. 20'000.00</u>
	<i>Total</i>	<i>Fr. 1'335'000.00</i>

Das vorliegende Vorprojekt, welches zweckmässige und stimmige Antworten auf die von der Schulabteilung formulierten Bedürfnisse gibt, besteht grundsätzlich aus zwei Kostenpositionen, die sich gemäss der Kostenschätzung des Planers vom 7. Juli 2016 wie folgt zusammensetzen:

Die Instandsetzungskosten (Abbrüche, Vorarbeiten, Belagsersatz, Honoraranteil) belaufen sich demzufolge auf rund Fr. 935'000.00, die Kosten für Neuinvestitionen (Bepflanzung, Pausendächer,

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Sportplatz, Aussenspielbereich Hort, Honoraranteil) auf rund Fr. 400'000.00. Das heisst, deutlich mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten werden für Instandsetzungskosten wie den Belagersersatz verwendet. Aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten von Fr. 1'335'000.00 resultieren daraus durchschnittliche Kosten von Fr. 267.00 pro m², was vergleichbaren Zahlen anderen Umgebungsgestaltungen von Dietiker Schulanlagen entspricht. Hinsichtlich der reinen Baukosten beläuft sich der Durchschnittspreis auf Fr. 225.00 pro m², das bei einer Bearbeitungsfläche von rund 5'000 m².

Der am 18. Januar 2012 gesprochene Planungskredit in der Höhe von Fr. 48'000.00 ist nicht Bestandteil der vorliegenden Kostenschätzung. Inklusiv der planerischen Vorleistung dieser Fachplaner belaufen sich die Kosten für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes auf gesamthaft Fr. 1'383'000.00.

Folgekosten

Die finanzielle Belastung pro Jahr aufgrund der Investition in der Höhe von Fr. 1'383'000.00 umfasst die Abschreibungs- und die Zinskosten. Die Investitionskosten werden jährlich mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben. Für die Verzinsung wird von einem Wert von 3 % ausgegangen. Daraus erfolgt eine Belastung von Fr. 179'790.00 im erstem Jahr für Abschreibung und Zinsen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten im gleichen Rahmen wie heute bewegen werden.

Stellungnahme RPK

Esther Sonderegger (SP) erklärt, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juli 2016 dem Gemeinderat beantragt hat, für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses einen Kredit von Fr. 1'335'000.00 zu bewilligen. Die Schulpflege hat dem Projekt am 30. August 2016 zugestimmt. Das verwundert, da doch ein derartiges Projekt zuerst von der Schulbehörde abgenommen werden muss und erst im nächsten Schritt vom Stadtrat.

Das vorliegende Projekt überzeugt. Es wird drei Zugänge zum Pausenplatz und dem Schulhaus geben, welche alle räumlich kaum von den aktuellen Zugängen abweichen.

Pausenplätze werden heute als zusätzlicher Schulraum genutzt und meist in Teilbereiche strukturiert, um den Kindern im Alter von 4 bis 16 Jahren entsprechende Rückzugsorte zu bieten. Mit den Teilbereichen soll Ruhe unter den Bäumen, Sport mit Aussenspielplatz, Aussenspielbereich für Kindergarten und Hort, ein Velounterstand mit 150 Plätzen und ein gedeckter Pausenbereich für mindestens 50 Kinder geschaffen werden. Da die Grösse des Pausenplatzes des Zentralschulhauses für eine Unterteilung aus Sicherheitsgründen nicht genügt, wird auf eine räumliche Trennung von Teilbereichen verzichtet, damit den 650 Schülerinnen und Schülern genügend Platz während der Pause zur Verfügung steht. Der zentrale Bereich des Pausenplatzes bleibt frei. Dies ist auch ein Anliegen des Denkmalschutzes. In der Mitte ist das Sportfeld mit Tartanbelag für den Turnbetrieb vorgesehen. Im überdeckten Bereich und unter den Bäumen wird es Sitzgelegenheiten geben. Ausserhalb des Tartanbelags wird der bestehende Asphaltbelag ersetzt, was dringend nötig ist. Auch ist die Denkmalpflege grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden, das definitive Einverständnis zum Baugesuch steht jedoch noch aus.

Der RPK ist das Projekt vorgestellt worden und an ihrer Sitzung vom 15. November 2016 hat die RPK dem Projekt mit 9 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die RPK beantragt, dem Kredit für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses zuzustimmen.

Diskussion

Esther Sonderegger (SP) hält fest, dass für die Sanierung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses bereits vor 25 Jahren ein erstes Projekt erstellt wurde. Mehrere Projekte folgten und alle wurden ab-

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

gelehnt. Zum einen fand man sie zu teuer, zum andern verhinderten sie, dass Vieh- und Weihnachtsmarkt auf dem Pausenplatz durchgeführt werden konnten. Heute steht mit dem Kirchplatz eine tolle und zentralere Alternative für Festanlässe zur Verfügung.

Der Asphaltbelag des Pausenplatzes des Zentralschulhauses ist dringend zu sanieren. Mit dem vorliegenden Projekt wird auch den Bedürfnissen der Schulkinder nach Erholung und Bewegung zwischen den Schulstunden Rechnung getragen. Die SP / AL Fraktion stimmt dem Kreditantrag des Stadtrats für die Erneuerung und Sanierung des Pausenplatzes Zentralschulhaus zu.

Konrad Lips (SVP) erklärt, dass bei der Diskussion in der Fraktion festgestellt wurde, dass ein Ballfang beim Spielfeld fehlt. Der Ballfang wurde durch den Denkmalschutz nicht bewilligt. Aus diesem Grund stellt sich Frage, ob der Unfallschutz oder der Denkmalschutz wichtiger ist. Die Stadt hat Auflagen erhalten und die Sanierungen werden in der Folge teurer. Die Schulen haben allgemein einen grossen Sanierungsbedarf. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Michael Segrada (FDP) erläutert, dass die FDP das Projekt grundsätzlich als gut und nachhaltig erachtet. Man versteht jedes Kind, das sich etwas Neues wünscht. Das Projekt wird seit Jahren diskutiert. Im Schulbereich ist jedoch eine Vielzahl von Sanierungen anstehend. Es stellt sich die Frage, ob es sich beim Projekt für 1.3 Mio. Franken um das dringendste Projekt der Schule handelt. In der Vergangenheit wurden Fehler gemacht, indem zu wenig geplant wurde, was wann saniert werden soll. Die FDP spricht sich nicht grundsätzlich gegen Sanierungen aus. Aber vor dem Kreditantrag sollen eine Priorisierung und ein Massnahmenkatalog vorgelegt werden. Die FDP-Fraktion lehnt den Kredit aus diesen Gründen ab.

Martin Müller (DP) merkt an, dass sich immer wieder Leute über den Lärm vom Zentralschulhaus beklagen. Dazu ist zu sagen, dass sich die Schulanlage schon sehr lange an diesem Ort befindet. Als damals auf dem heutigen Pausenplatz eine Basketballanlage installiert wurde, wurden die Leute zu Toleranz ermahnt. Schliesslich muss sich ein Schulhaus auch entwickeln können.

Wenn ein Tartanplatz künftig Turnunterricht im Freien fördern soll, dann wird klar, dass nun eine Grenze überschritten wird, die ausschliesslich noch den Bedürfnissen des Schulhauses Rechnung trägt, aber die Bedürfnisse der Anwohner gänzlich ausser Acht lässt.

Der Lärm der Kinder während den Pausen stört nicht gross und man hat sich daran gewöhnt. Aber wenn ausgerechnet dann, wenn man bei schönem Wetter gerne die Fenster geöffnet hält, noch Turnunterricht stattfindet, dann wird es unangenehm. Das gilt für Leute, die tagsüber im Büro sitzen und auch gerne einmal die Fenster öffnen, und insbesondere auch für jene zunehmende Anzahl an Leuten, die sich arbeiten bei Tag nicht leisten können, sondern zur Schicht müssen und tagsüber ihre Erholung finden sollten.

Es ist schade, dass in erster Linie mit viel Geld die Bedürfnisse der Schule abgeklärt wurden, aber die Anwohner nichts dazu zu sagen hatten. Aber es ist bis zu einem gewissen Grad für diese Stadt auch typisch. "Wir vertreten die Interessen der Stadt". Dieser Satz wurde schon bei der Limmattalbahn und auch beim Niderfeld gehört.

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass dieses Geschäft unglücklich gestartet ist, da es bereits am 25. Juli 2016 der RPK zur Prüfung zugewiesen wurde, ohne dass die Schulpflege darüber befunden hat. Die Schulpflege genehmigte am 30. August 2016 das Geschäft nachträglich und somit waren die Voraussetzungen für die RPK wieder gegeben, den Kreditantrag zu bearbeiten.

Es geht um einen Sanierungsteil von rund Fr. 935'000.00 und einen Erneuerungsteil von rund Fr. 400'000.00. Diese Investitionen lösen einen Abschreibungsbedarf von rund Fr. 180'000.00 aus. Das ist viel Geld. Die Sanierungen sind eigentlich gebundene Ausgaben, die zu machen sind. In der Vergangenheit wurde die Sanierung bereits zu tieferen Kosten beantragt. Der Gemeinderat lehnte diese Anträge aber jeweils ab bzw. reduzierte den Sanierungsbetrag, was dazu führte, dass dann

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

doch nichts unternommen wurde. Die Zeit drängt und nach so vielen Jahren des Gebrauchs ist der Handlungsbedarf nun notwendig und jetzt auch dringlich. Der Sanierungsteil ist unbestritten.

Die Erneuerung im Umfang von Fr. 400'000.00 hat aber für einigen Gesprächsstoff gesorgt. Dieses Projekt sieht gedeckte, freistehende Pausenbereiche im Umfang von 154 m² ausserhalb des Laubengangs vor. Diesbezüglich ist interessant, dass der Stadtrat in der Beantwortung des Postulats "Idee Schöneegg" die Aussage gemacht hat: "Gedeckte Aufenthaltsflächen sind nicht praktikabel und erst ab der Tertiärstufe opportun." Die Tertiärstufe umfasst Ausbildungen im Bereich der höheren Berufsbildung und der Hochschulen. Daraus ergibt sich, dass gedeckte Aufenthaltsflächen für das Zentralschulhaus nicht geeignet sind. Bei diesem Punkt ist festzuhalten, dass Antworten zu Postulaten oder Interpellationen nicht vergessen gehen und selbstverständlich ist jetzt schon zu hören, dass die Antwort beim Postulat "Idee Schöneegg" einen anderen Hintergrund hatte und somit mit diesem Projekt überhaupt nicht vergleichbar ist.

Es soll zudem ein Spielfeld (20 Meter breit und 30 Meter lang) mit Tartanbelag für Streetball, Handball usw. installiert werden. Der Ballfang besteht nur aus einem einfachen Metallzaun entlang der Schulstrasse. Es fragt sich, ob es sinnvoll ist, keinen Ballfang zu installieren. Ein Gegenargument wäre, dass der Trakt A des Zentralschulhauses schützenswert ist und deshalb auf einen Ballschutz rund um das Spielfeld verzichtet werden kann.

Um sicher zu gehen, ob dies so ist, wurde eine Begehung vorgenommen. Mindestens ein zweckmässiger Personenschutz rund um das Spielfeld ist nötig. Dieser Ballschutz bedeutet möglicherweise eine marginale Sichteinschränkung, je nach Blinkwinkel.

Der Kreditantrag in der Höhe von 1.335 Mio. Franken mit dem Änderungsantrag, dass im Rahmen des bewilligten Kredites ein zweckmässiger Personenschutz während der Spielfeldnutzung vorzusehen ist, wird unterstützt.

Lucas Neff (Grüne) sagt, dass die Grünen den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstützen. Wenn man an den Pausenplatz denkt, sieht man einen alten Teerplatz, der als Parkplatz, für Viehschauen, für Feuerwehrrübungen und als Pausenplatz genutzt wurde. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Es hat Löcher im Platz. Die ausgeführten Sanierungen schwemmt es in die Abläufe und in die Kanalisation. Es ist gefährlich, es könnten Unfälle passieren. Die Sanierung ist unbestritten. Das Projekt umfasst eine massvolle Gestaltung und entspricht den heutigen Anforderungen an einen Pausenplatz. Es beinhaltet ein paar zusätzliche Möblierungen. Das Projekt ist angemessen. Für die vorliegende Gestaltung sind die Kosten relativ moderat. Zum Denkmalschutz möchten man sich nicht äussern, da sich die Grünen hierzu nicht befugt fühlen. Es ist wichtig, dass die Schuleinheit mit einbezogen wurde und dass die Lehrerschaft hinter dem Projekt steht.

Eigentlich hätte man zuerst die Fassade und danach die Umgebung sanieren sollen. Dank den Auflagen des Denkmalschutzes gibt es rund um das Gebäude 4 Meter Abstand. Damit wird man künftig die Fassade sanieren können.

Im Weiteren hat *Lucas Neff* kein Verständnis für die FDP, die zuerst das Dach flicken möchte und erst im Anschluss den Garten. Man redet über die Kosten, obwohl man Dringenderes zu tun hätte. Aber es ist etwa der 5. Anlauf zur Sanierung des Pausenplatzes. Irgendwann hat man für die Planung soviel Geld ausgegeben, wie die Sanierung des Platzes kosten würde. Es gibt engagierte Leute, die für das Projekt arbeiten.

Die Lärmstörung durch den Pausenplatz ist zu akzeptieren. Das Lärmempfinden ist subjektiv. Man müsste schauen, dass es eine Pausenplatzordnung gibt, was sicherlich möglich ist. Die Schuleinheit Zentral ist strukturiert und hat eine Führung. *Lucas Neff* bittet um einstimmige Zustimmung zum Projekt.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Martin Romer (FDP) erläutert, dass das Projekt seit längerer Zeit in der Pipeline ist. Man setzt jetzt aber falsche Prioritäten. Man hat das Postulat zum Sanierungsbedarf von Schulanlagen unterzeichnet. Auch die FDP will den Platz sanieren, aber man sollte Prioritäten setzen. Wenn man mit den Schulleitern geredet hat, weiss man, was bei den Schulen an Sanierungsbedarf besteht. Es ist nicht zu verstehen, dass der Pausenplatz saniert wird, bevor man die Prioritäten abgeklärt hat. Irgendwie passt dieses Vorgehen nicht zusammen.

Die FDP ist nicht gegen eine Sanierung, aber es gilt zuerst die Prioritäten zu klären. Undichte Häuser und kaputte Heizungen müssen zuerst saniert werden.

Martin Müller (DP) dankt Lucas Neff für das sachliche Votum. Sein Votum richtet sich nicht gegen den Pausenplatz, der war schon lange da. Es geht um die Umwandlung des Pausenplatzes in einen Sportplatz. Deshalb kann dem Projekt leider nicht zugestimmt werden.

Ernst Joss (AL) merkt an, dass das vorliegende Konzept nicht der 1. Anlauf ist. Bereits 1988 war die Sanierung des Pausenplatzes ein Thema. Man hat immer wieder Argumente gegen eine Sanierung gefunden. Jetzt liegt eine Vorlage vor, die zum grössten Teil eine Sanierung beinhaltet. Um die Sanierung kommt man nicht herum. Wird das Projekt erneut verschoben, wird wieder lange nichts passieren. Es werden nochmals Projektierungskosten entstehen. Zu einem Schulhaus gehört auch ein Sportplatz. Der Sportunterricht kann nicht nur in Sporthallen stattfinden. Aber man kann Regelungen finden, die den Bedürfnissen der Anwohnenden Rechnung tragen. Lautlose Kinder wird es nie geben. Aber man erträgt schliesslich auch anderen Lärm. Wenn man jetzt nicht zustimmt, ist man in 20 Jahren noch gleich weit wie heute. Deshalb bittet Ernst Joss um Zustimmung zum Projekt.

Christiane Ilg (EVP) erklärt, dass die EVP/GLP dem Projekt zustimmt. Es ist ein gutes Projekt. Mit Streitigkeiten zu den Prioritäten wird man nur ausgebremst. Jetzt soll vorwärts gemacht werden.

Änderungsantrag von Stephan Wittwer

Stephan Wittwer (SVP) erklärt, dass der beantragte Kredit von Fr. 1'335'000.00 um Fr. 435'000.00 auf Fr. 900'000.00 zu kürzen ist und lediglich der Ist-Zustand saniert werden soll.

Der Gemeinderat hat genügend Argumente für das Projekt Pausenplatzsanierung und Erneuerung gehört. Die Unfallgefahr wird allseits grosszügig ausgeblendet. Warum wurde der erste Entwurf dieses Projekts mit einem Ballfang um das Sportfeld versehen? Dieser ist dringend notwendig, um Unfälle zu verhindern. Der Denkmalschutz wünscht aus ästhetischen Gründen keinen Ballfang. Die verantwortlichen Personen erachten diesen Ballfang nur als lästige Trennwand. Aus Platzgründen wird auf die räumliche Trennung verzichtet, damit 650 Schüler konfliktfrei die knappen Aussenraumverhältnisse nutzen können. Der Antrag zeigt deutlich, dass das Platzangebot zu klein ist. Um die Sicherheit auf Schulwegen in der Stadt Dietikon zu erhöhen, werden Steuergelder verschleudert, um Begegnungs- und Tempo-30-Zonen auf Strassen und Wegen, die notabene mit einem Fahrverbot belegt sind, einzurichten. Ohne Augenzwinkern wird die grösste Gefahr, nämlich der Pausenplatz, gutgeheissen. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, einen Schiessstand ohne Kugelfang zu bauen. Jeder, der heute zu diesem Projekt Ja sagt, macht sich bei einem Unfall schuldig. Will der Gemeinderat für diese Unfälle haftbar gemacht werden? Hier muss die Vernunft walten. Mit diesem Antrag entbindet sich der Gemeinderat von der kollektiven Verantwortung. Deshalb beantragt Stephan Wittwer ein Nein zum vorliegenden Projekt sowie ein Ja zur Sanierung des Pausenplatzes für Fr. 900'000.00.

Manuel Peer (SP) merkt an, dass er Stephan Wittwer nicht versteht. Man hat einem Kredit für ein Stadtfest zugestimmt. Das soll das Image der Stadt verbessern. Jeder findet irgendwo ein Haar in der Suppe. Man würde hier zu viel verschenken. Eine Schulhausumgebung ist ein Platz für die Freizeit. Die Kinder sollen dort verweilen können und ein Angebot haben. Die Schulen haben eine soziale Aufgabe.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Ein Ballfang wäre sicherlich eine gute Sache. Die Hochbauabteilung sollte beim Denkmalschutz nochmals nachfragen. Damals gab es auch keine Zäune. Das Argument der Unfallgefahr zählt nicht. Es gibt viel gefährlichere Stellen in Dietikon. Deshalb ist es vernünftig, dem Gesamtkredit zuzustimmen und die Sanierung richtig zu machen.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass er damals noch auf Bäume klettern durfte. Man durfte noch gefährliche Sachen machen. Vor etwa 15 Jahren haben EU-Normen für Spielplätze Einzug gehalten. Seit damals sind Spielplätze plötzlich gefährlich. Es braucht beispielsweise spezielle Bodenbeläge. Es ist ein Problem, dass Kinder heute nicht mehr lernen, mit Gefahren umzugehen. Insgesamt trägt das Projekt dazu bei, dass Kinder lernen, mit Gefahren umzugehen.

Sven Johannsen (GLP) ist für den Änderungsantrag dankbar. Er zeigt, worum es geht, nämlich um eine bewusste Umnutzung vom Pausenplatz zum Sportplatz. Sven Johannsen bekennt sich dazu, dass er gerne einen Sportplatz hätte. Der Unterschied liegt bei ca. Fr. 450'000.00. Die Schüler werden es danken. Er lehnt den Änderungsantrag ab.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani äussert sich zu der Pendenzenliste bezüglich Sanierung der Schulanlagen. Irgendwann muss man irgendwo anfragen. Das älteste Projekt ist der Schulhausplatz des Zentralschulhauses. Es ist klar, dass es sich um viel Geld handelt. Die Sanierung für Fr. 900'000.00 ist reiner Ersatz des Belages. Wird dieser Betrag investiert, so hat man einen Kasernenplatz. Für Fr. 900'000.00 wird kein Mehrwert geschaffen. Für eine zusätzliche Investition in der Höhe von Fr. 435'000.00 bekommt man etwas, was den Schülern, den Lehrern und den Schulleitungen zugute kommt.

Das Projekt ist multifunktional. Aufgrund der vorhandenen Überdachungen kann man auch bei Regen eine Lektion im Freien abhalten. Man möchte das Areal neu gestalten. Auf dem Pausenplatz sind vom Kindergärtner bis zum Sekundarschüler alle Altersstufen vertreten. Es handelt sich nicht um einen Sportplatz, aber um einen Platz mit Tartanbelag. Es fehlt eine Turnhalle. Man hat die Chance wahrgenommen, einen Teil des Platzes mit einem Tartanbelag zu gestalten.

Während den Turnstunden sind die anderen Kinder in der Schule. Deshalb ist die Gefahr eines Unfalles, trotz fehlenden Ballfanges, gering. Man hat an einen mobilen Ballfänger gedacht. Diese sind aber nicht stabil und gehen schnell kaputt. Die Unfallgefahr wird nicht so dramatisch gesehen, wie sie dargestellt wurde.

Der Schulvorstand bittet um Zustimmung zum Projekt, aber um Ablehnung des Kürzungsantrages. Bei der Budgetdebatte hat der Gemeinderat gesagt, man soll in die Zukunft investieren. Dies ist jetzt eine Gelegenheit dazu.

Es gibt Anwohner, die sich vom Lärm gestört fühlen. Man hat mit ihnen das Gespräch gesucht, um Lösungen zu finden. Die Anwohner sagen, während dem Schulbetrieb stört es nicht. Hingegen stört der Lärm am Abend und am Wochenende. Es werden künftig nicht mehr Kinder kommen wie bis anhin.

Jean-Pierre Balbiani bittet um Ablehnung des Kürzungsantrages und um Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Martin Müller (DP) erklärt, dass Jean-Pierre Balbiani das Stichwort geliefert hat, um den Sportplatz abzulehnen. Jean-Pierre Balbiani sagt, es fehlen ein bis zwei Turnhallen. Es ist ein Scheinargument und man kann dem Antrag von Stephan Wittwer zustimmen.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani erläutert, dass die Stundenpläne so flexibel gestaltet werden können und man das Problem meistern kann. Das ist kein Argument.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Abstimmung zum Änderungsantrag von Stephan Wittwer:

Der Änderungsantrag von Stephan Wittwer betreffend Kürzung des Kredites zur Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses auf Fr. 900'000.00 wird mit 9 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Kredit für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses in der Höhe von Fr. 1'335'000.00 inkl. MWST wird mit 23 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

P1.08.06 Stellenplan

Kulturbeauftragte der Stadt Dietikon

Beantwortung Interpellation

Karin Dopler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Zur organisatorischen Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen führte Maya Herzig vor ihrer Pensionierung diese Tätigkeit als Assistentin des Stadtpräsidenten aus. Nach ihrer Pensionierung wurde interessanterweise eine neue Stelle geschaffen und zwar die der Kulturbeauftragten.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 26 ist jedoch der Gemeinderat zuständig für die Schaffung neuer Ämter im Sinne von Dienststellen, die eine nähere umschriebene Aufgabe mit eigenem Personal erfüllen. Als Beispiel ist hier die Energiebeauftragte zu erwähnen. Uns ist nicht bekannt, dass eine Stelle sprich die der Kulturbeauftragten im Gemeinderat bewilligt worden ist.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Schaffung der Stelle der Kulturbeauftragten?*
- 2. Wer hat das Pflichtenheft verfasst? Und was beinhaltet dieses?*
- 3. Wem gegenüber ist die Kulturbeauftragte rechenschaftspflichtig?*
- 4. Wem ist die Kulturbeauftragte unterstellt und welche Kompetenzen sind dieser Stelle zugeschrieben?*
- 5. Wie wird sichergestellt, dass keine einseitige Kultur gefördert wird und alle Kulturschaffenden gleich behandelt werden?"*

Die Interpellation von Karin Dopler (SVP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Bei der Stelle der städtischen Kulturbeauftragten handelt es sich um kein neues Amt im Sinne von Art. 26 lit. b Gemeindeordnung. Die Funktion Kulturbeauftragte ist weder ein eigenes Amt, noch ist es neu: Im Hinblick auf die Pensionierung der damaligen Stelleninhaberin "Sachbearbeiterin Kultur" per Ende Juni 2015 wurden die Aufgaben der Stelle hinsichtlich Arbeitsumfang und Aufgaben analysiert. Tätigkeitsbereiche der damaligen Stelleninhaberin wurden teilweise anderen Bereichen der Präsidialabteilung zugeführt (Apérowesen und Betreuung städtische Anlässe neu im Bereich Zentrale Dienste) und neue Aufgaben hinzugefügt. Daraus resultierten letztlich eine neue Stellenbeschreibung inkl. Stellenbezeichnung und eine Reduktion des Stellenumfangs von bisher 100 % auf 80 %. Mit der Neuausrichtung der Position wurden der Funktion neu auch Projektverantwortung und repräsentative Aufgaben zugeordnet. Aktuell ist die Stelle mit 70 % dotiert.

Zu Frage 2

Der Stellenbeschrieb wurde von der Leiterin der Präsidialabteilung und dem Personalamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtpräsidenten überarbeitet. Die neue Stellenbeschreibung Kulturbeauftragte wurde gestützt auf Art. 67 Geschäftsordnung Stadtrat am 2. Februar 2015 von der Exekutive genehmigt. Zum Pflichtenheft gehören unter anderem folgende Aufgaben: Führung des Sekretariats der Kulturkommission, Kulturförderung inkl. Beitragswesen, Koordination und teilweise Organisation von kulturellen Anlässen, Erstellung des Kulturprogramms, Gestaltung von Einladungen, Flyern usw., Betreuung der städtischen Homepage in kulturellen Belangen sowie Bewirtschaftung des Ticketing und der Abonnementverwaltung.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Zu Frage 3 und 4

Die Funktion der Kulturbeauftragten ist organisatorisch der Stadtkanzlei angegliedert. Administrativ wird die Kulturbeauftragte von der Stadtschreiberin, fachlich vom Stadtpräsidenten geführt; entsprechend gestaltet sich auch die Rechenschaftspflicht.

Zu Frage 5

Die Kulturkommission wird vom Stadtrat gewählt. Geleitet wird sie vom Stadtpräsidenten, während die Kulturbeauftragte das Sekretariat führt und eine beratende Stimme hat. Gemäss dem am 29. November 2010 verabschiedeten Kulturleitbild fördert der Stadtrat Kultur in der Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen: Literatur, Jazz, Theater, volkstümliche Musik, klassische Musik, Rock und Pop, Brauchtum usw. Es ist Aufgabe der Kulturkommission, ein breites und qualitativ gutes Angebot sicher zu stellen. Die städtische Kulturkommission ist nach Möglichkeit personell so zusammengesetzt, dass die verschiedenen Sparten durch geeignete Personen vertreten werden.

Diskussion

Karin Dopler (SVP) erklärt, dass die Antwort des Stadtrates nicht befriedigend ist. Auf die Frage der Rechtsgrundlage wird versucht, sich herauszuwinden oder sich um die Antwort zu drücken. Wenn man davon ausgeht, dass die frühere Stelleninhaberin mit wenigen Stellenprozenten die Arbeit als Nebensache erledigen konnte, und man heute eine 70 %-Stelle geschaffen hat, dann löst das automatisch grosse Fragezeichen aus. Denn einige Tätigkeitsbereiche wurden intern neu verteilt und nun mussten neue Aufgaben hinzugefügt werden. Zudem ist es nach wie vor eine neue Stelle, die dem Gemeinderat hätte vorgelegt werden müssen. Derselbe Prozess wurde bei der Energiefachstelle zugrunde gelegt.

Bei der Antwort zur Frage 2 muss man sich die Frage stellen, ob es nicht günstiger kommt, wenn man die ganze Kultursituation auslagert. Es werden wohl nicht alle Aufgaben im Pflichtenheft benötigt. Sieht man davon ab, wie viele Schreibfehler in den Einladungen bzw. Flyern vorhanden sind, dann muss man eher auf etwas anderes achten und zwar auf die Qualität. Diese Stelle ist auch mit 30 % machbar.

Der Hammer kommt bei der Beantwortung der Fragen 3 und 4. Diese zeigt nämlich auf, dass man den Kulturkuchen nicht im Griff hat. Keiner fühlt sich nämlich dafür verantwortlich. So ist die Kulturbeauftragte der Stadtkanzlei angegliedert, obwohl sie der Präsidialabteilung zugeteilt ist. Die administrative Führung liegt bei der Stadtschreiberin und die fachliche Führung beim Stadtpräsidenten. Die Rechenschaftspflicht bleibt beim Stadtpräsidenten und bei der Stadtschreiberin und somit im Geheimen. Dieses Kompetenzgerangel führt über kurz oder lang zu Ärger.

Die Kulturbelange haben zudem budgetmässige Auswirkungen. Die Stelleninhaberin muss dem Gemeinderat (weil Budgethoheit) Rechenschaft ablegen. Ob die Arbeit den Preis rechtfertigt, bleibt zweifelhaft.

Bei der Antwort zur Frage 5 ergeben sich im Speziellen weitere Fragen. Es ist unverständlich, weshalb der Stadtpräsident die Kulturkommission leitet, zumal er ja in der Personalunion die fachliche Führung der Kulturbeauftragten innehat. Hier ist "good corporate Governance" nicht wirklich gegeben. Zudem führt die Kulturbeauftragte das Sekretariat und hat gleichzeitig beratende Stimme. Auch hier gibt es Überschneidungen, die nicht wirklich vertrauensbildend sind.

Der Stadtrat wird gebeten, sich der Stelle der Kulturbeauftragten nochmals anzunehmen und sich gut zu überlegen, ob nicht der Gemeinderat darüber befinden soll. Somit wäre die Legitimation breiter abgestützt.

Lucas Neff (Grüne) merkt an, dass er den Unmut versteht und kein Verständnis hat, weshalb die Fragen nicht klar beantwortet wurden. Die Kultur hat einen wichtigen Stellenwert. Die Frage nach der

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Rechtsgrundlage wurde nicht beantwortet. Eine Rechtsgrundlage muss es jedoch geben. Weshalb wurde diese Frage nicht beantwortet? Dann müsste man nicht über die Schaffung einer neuen Stelle mutmassen. Wenn man das Budget und die Finanzentwicklung anschaut, dann braucht es keine Rechtfertigung für die Kultur. Es ist das kleinste Budget. Im Vergleich zu anderen Abteilungen nehmen die Kosten nicht zu. Jeder hat sein eigenes Kulturinteresse. Es gibt sicherlich ein Pflichtenheft. Der Lohn gehört verständlicherweise nicht in die Öffentlichkeit. Aber man könnte das Pflichtenheft offen legen. Zu jeder Stelle gehört eine Kompetenzregelung. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Kompetenzregelung für die Stelle der Kulturbeauftragten existiert.

Einzig Frage 5 wurde zufriedenstellend, umfassend und klar beantwortet. Vielleicht bekommt man irgendwann noch eine befriedigende Antwort zu den anderen Fragen.

Manuel Peer (SP) möchte Missverständnisse ausräumen. Der Stadtrat hat bei der Beantwortung der Fragen zwar nicht aus dem Vollen geschöpft, aber trotzdem ausreichend beantwortet. Die Frage 1 wird beantwortet, indem man erklärt, dass man eine bestehende Stelle umgewandelt hat. Die Frage zwei wurde klar beantwortet.

Die Fragen 3 und 4 wurden ausreichend beantwortet. Wenn die Kultur beim Stadtpräsidenten angesiedelt ist, so liegt es auf der Hand, dass auch die Kulturbeauftragte dem Stadtpräsidenten unterstellt ist. Sonst würde es schwierig. Eigentlich handelt es sich um eine klare Antwort.

Stadtpräsident Otto Müller ist der Meinung, dass die Fragen beantwortet wurden. Die Stelle des Kultursekretariates ist seit Jahren besetzt. Die Stadt Dietikon hat ein gutes kulturelles Angebot. Die Stellenbezeichnung hat geändert. Mit der Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin hat man das Pensum reduziert. Das Apérowesen wurde ausgegliedert. De facto ist die Stelle zu 70 % besetzt. Das ist das Minimum für diese Stelle. Derzeit befindet man sich in einer Neuausrichtung. Man möchte auch jüngeres Publikum ansprechen. Es ist kein neues Amt, das der Gemeinderat bewilligen muss, weil dieses schon lange besteht.

Administrativ ist der Stadtpräsident entlastet, weil die Stelle der Kanzlei angeschlossen ist. Jede Stelle in der Stadt hat einen Stellenbeschrieb. In den Stellenbeschrieben sind die Kompetenzen und die Unterstellungen geregelt. Die Stellenbeschriebe gehören zur Anstellung und werden von der Exekutive genehmigt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit der Beantwortung als erledigt.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

K4.A.01 Kulturkommission

Kulturkommission

Beantwortung Interpellation

Stephan Wittwer (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 12. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Kulturkommission ist eine vorberatende Kommission des Stadtrates und des Stadtpräsidenten für kulturelle und künstlerische Fragen. Sie fördert das Kulturleben der Stadt, koordiniert die kulturellen Veranstaltungen und stellt dem Stadtrat Antrag über deren finanzielle Unterstützung. Für Veranstaltungen der Kulturkommission steht der Gemeinderatssaal zur Verfügung, in der Vergangenheit musste ich öfters feststellen, dass Vereine, Gruppierungen und andere Institutionen nicht mit gleichen Elten behandelt werden. So darf ein Seniorenrat mit Anlässen den Gemeinderatssaal benutzen, obwohl kaum 20 Personen daran teilnehmen. Andere öffentliche Anlässe wo 100 - 200 Personen erwartet werden, haben nicht einmal Zugang zum Gemeinderatssaal. Diese Ungleichheit veranlasste mich, diese Interpellation einzureichen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wer entscheidet abschliessend, welcher Anlass eine Veranstaltung der Kulturkommission ist und somit Gastrecht im Gemeinderatssaal genießt?*
- 2. Was gibt es für Gründe, dass ein Hauseigentümerverband (HEV) seine öffentlichen, unentgeltlichen, nicht mit Steuergeldern finanzierten Veranstaltungen mit Themen über Energie sparen, Altersvorsorge, Wohnen im Alter, Miete oder Wohneigentum usw. nicht im Gemeinderatssaal durchführen kann?*
- 3. Auf welche Grundlagen und Richtlinien stützen sich die Kulturkommission und der Stadtrat bei ihren Entscheiden, die vielfach auch finanzielle Auswirkungen auf die Steuergelder der Stadt Dietikon haben?*
- 4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit sämtliche Gruppierungen und Institutionen in Zukunft auf Gleichberechtigung zählen können?"*

Die Interpellation von Stephan Wittwer (SVP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Kulturkommission definiert mit dem von ihr zusammengestellten Kulturprogramm indirekt auch, was städtische Kulturveranstaltungen sind. Städtische Kulturveranstaltungen sind darüber hinaus auch zwei in Co-Produktion mit städtischen Vereinen durchgeführte Veranstaltungen: einmal pro Jahr findet der Freilufttheatertag des Vereins Theater Dietikon statt (in der Regel auf dem Stadthausplatz) und zusammen mit dem Circolo Culturale Sandro Pertini veranstaltet sie zwei klassische Konzerte (in der Regel im Gemeinderatssaal). Die grösseren Kulturveranstaltungen unter dem Titel "Kultur in Dietikon" können im Gemeinderatssaal stattfinden. Anlässe, die unter dem Namen "8953live" stehen, wie Jazzkonzerte, finden jedoch im Stadtkeller statt. Die Benutzung des Gemeinderatssaales bestimmt ein Nutzungsreglement. Über davon abweichende Anlässe müsste der Stadtpräsident im Einzelfall entscheiden.

Zu Frage 2 und 3

Der Gemeinderatssaal ist der repräsentative Saal des Parlamentes und wird primär für die Sitzungen der Legislative genutzt. Auch steht er anderen städtischen Behörden (z.B. Schulpflege), der Stadtverwaltung und für städtische Kulturveranstaltungen sowie für Konzerte der Musikschule Dietikon zur

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Verfügung. Der Gemeinderatssaal wird daher auch kostenlos zu Verfügung gestellt. Der Saal kann auch Parteien (für parteiübergreifende, in der Regel kontradiktorische Podien), Zweckverbänden und öffentlichen Institutionen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse und in Zusammenarbeit mit der Stadt Dietikon erfolgt. Die Einzelheiten der Nutzung sind im verwaltungsinternen Reglement geregelt.

Für unentgeltliche und öffentliche Veranstaltungen des Hauseigentümergebietes Dietikon-Urdorf steht der Gemeinderatssaal weiterhin zur Verfügung.

Der Gemeinderatssaal ist sehr stark belegt. Je nach Nutzung muss er kurzfristig umgebaut werden; z.B. findet am Donnerstagmorgen eine verwaltungsinterne Veranstaltung und am Abend die Parlamentssitzung statt.

Das am 7. März 2016 verabschiedete Raumkonzept sieht im Saal der Zehntenscheune einen mittelgrossen Veranstaltungsraum vor, der im "Hause der Bevölkerung" Vereinen, Parteien usw. zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 4

Mit der konsequenten Umsetzung des städtischen Reglementes (Benutzung Gemeinderatssaal) soll sichergestellt werden, dass es keine Ungleichheiten in der Behandlung der Nutzungsgesuche gibt.

Diskussion

Stephan Wittwer (SVP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Die Interpellation wurde eingereicht, weil von diversen Vereinen und Gruppierungen immer wieder Reklamationen aufgetreten sind, dass diese von der Stadt Dietikon nicht gleichermassen behandelt werden. Es zeigte sich auch, dass einiges möglich war, wenn Beziehungen zur Stadtverwaltung bestehen. So wurden finanzielle oder materielle Unterstützung seitens der Stadt zugesagt. Gleich erging es auch dem HEV Dietikon Urdorf, der den Gemeinderatssaal reservieren wollte, um eine Veranstaltung von öffentlichem Interesse und unentgeltlich abhalten zu können. Es kam eine Absage aus der Stadtkanzlei mit dem Verweis auf das neu eingeführte verwaltungsinterne Reglement "Benutzung des Gemeinderatssaals", und dass diese Veranstaltung nicht mehr im Gemeinderatssaal durchgeführt werden kann. Nun wurde die Sache zur Chefsache. Der Präsident des HEV Dietikon Urdorf sprach mit dem Stadtpräsidenten Otto Müller und damit konnte der Gemeinderatssaal für die Veranstaltung genutzt werden.

In der Antwort zur Frage 1 kommt klar zum Ausdruck, dass wenige Gruppierungen wie der Circolo Culturale Sandro Pertini, der Verein Theater Dietikon etc. einen festen Platz in der Agenda der Kulturkommission erhalten. Anderes Kulturgut, insbesondere einheimisches Kulturgut, muss weiterhin um seinen Platz und folglich auch um den Gemeinderatssaal kämpfen.

In der Antwort zu Frage 2 wird erklärt, dass es keinen Grund gibt, weshalb der HEV Dietikon Urdorf für unentgeltliche, öffentliche Anlässe den Gemeinderatssaal nicht nutzen darf. An dieser Stelle dankt er dem Stadtrat, dass dies in Zukunft wieder möglich ist.

Die Frage 3 wurde nicht oder nur mangelhaft beantwortet. Grundlagen, was Kultur in Dietikon ist, fehlen. Die Anlässe werden willkürlich durch die Kulturkommission bestimmt. Die einzige Grundlage ist das Budget, in dem der Gemeinderat den gesamten Betrag für die Kultur gutheisst. Grundlagen, wie ein Verein oder eine private Interessengemeinschaft unterstützt werden kann, fehlen, ist reine Verhandlungssache und somit Willkür.

Die Frage 4 wurde überhaupt nicht beantwortet, bzw. es wurde festgestellt, dass nichts passieren wird. Die Kulturkommission wird weiterhin Fr. 72'000.00 willkürlich in die Kultur für eine kleine Volksguppe investieren und weitere Fr. 161'000.00 werden hauptsächlich für die Stadt- und Jugendmusik, sowie für den Stadtverein und das Ortmuseum verwendet.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Auf der Website der Stadt Dietikon ist zu lesen, dass sich Dietikon durch eine grosse Vielfalt von kulturellen Aktivitäten auszeichnet. Viele engagierte Personen und über 100 Vereine unterstützen in verdankenswerter Weise das kulturelle Leben in Dietikon. Dank diesem Engagement werden Veranstaltungen und Begegnungen ermöglicht, die viel dazu beitragen, sich in Dietikon wohlfühlen.

Dieses Engagement der über 100 Vereine ist der Stadt Dietikon ganze Fr. 8'000.00 wert, welche im Budget 2017 unter "übrige Kulturförderung" eingestellt sind.

Mit der Beantwortung seiner Interpellation zeigt sich Stephan Wittwer mässig zufrieden.

Esther Sonderegger (SP) findet die Antwort des Stadtrates in Ordnung. Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb das Nutzungsreglement nicht öffentlich ist. Der Belegungsplan des Gemeinderatssaals sollte auf der Homepage aufgeschaltet werden. Dann könnte man rund um die Gemeinderats-Anlässe planen.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass der Stadtverein keinen Beitrag erhält. Der Ortsverein hat eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt und erhält maximal Fr. 50'000.00 für den Betrieb eines Ortsmuseums. Dieses steht allen offen und ist im Allgemeinen jeden Sonntag geöffnet. Es gibt weitere Leistungen, die ehrenamtlich sind und ohne Entschädigung geleistet werden. In der Stadt Dietikon gibt es viele Leute, die ehrenamtlich arbeiten und kulturell engagiert sind.

Stephan Wittwer (SVP) schätzt die Arbeit von Lucas Neff im Stadtverein. Man hat im Budget in der übrigen Kulturförderung Fr. 42'000.00 für den Stadtverein eingestellt.

Lucas Neff (Grüne) merkt an, dass es sich hierbei um den Leistungsauftrag für das Ortsmuseum handelt und mit einer falschen Bezeichnung im Finanzplan eingestellt wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit der Beantwortung als erledigt.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

B1.03.01 Naturschutz, Allgemeines

Dachbegrünung

Beantwortung Interpellation

Catalina Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Am 19. August 2013 wurde vom Stadtrat der Leitfaden "Natur im Siedlungsraum" verabschiedet. Mit diesem soll versucht werden, den Lebensraum für Tiere und Pflanzen im Siedlungsraum zu erhalten und mit gezielten Massnahmen zu fördern bzw. weiter zu entwickeln, zum Beispiel mit der Schaffung von so genannten Ruderalflächen.

Eines der Ziele ist die vermehrte Begrünung von Dächern (wie sie die Bauordnung im Artikel 30 lit. a vorschreibt) und Fassaden, da Dachbegrünungen vielfältige mikroklimatische, ökologische sowie auch ökonomische und ästhetische Vorteile aufweisen. Der Stadtrat sagt, dass Flachdächer in jedem Fall extensiv, je nach Möglichkeit auch intensiv zu begrünen sind.

Frage 1: Wie viele Flachdächer gibt es in Dietikon? Wie viele davon sind begrünt?

Frage 2: Wie viele Flachdächer sind seit der Verabschiedung des Leitfadens im Jahr 2013 begrünt worden?

Frage 3: Gibt es Flachdächer auf städtischen Liegenschaften, die nicht begrünt sind? Wenn ja: welche und warum nicht?

Frage 4: Was unternimmt der Stadtrat, damit die noch nicht begrüntten Flachdächer möglichst bald gemäss Leitfaden aufgewertet werden?

Frage 5: Gibt es Fälle, in denen seit Verabschiedung des Leitfadens bei Neubauten oder bei Dachsanierungen auf eine Begrünung verzichtet werden musste? Falls ja: warum?"

Mitunterzeichnende:

Beat Hess
Rosmarie Joss

Lucas Neff
Ernst Joss

Catherine Peer
Esther Sonderegger

Anton Kiwic

Die Interpellation von Catalina Wolf (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Dachbegrünung wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Gemäss Art. 30 lit. a der Bauordnung (BO) ist ein Flachdach zu begrünen, sofern dies keine übermässige Nutzungseinschränkung verursacht. In Baubewilligungen findet diese Vorschrift seit Genehmigung durch den Regierungsrat am 21. August 1992 Eingang in den Erwägungen als auch als Auflage im Beschlussteil. Vom ausführenden Gärtner verlangt die Hochbauabteilung bei Bauabnahme eine Ausführungsbestätigung. Ebenso wird die Auflage zu diesem Zeitpunkt kontrolliert und allenfalls geahndet. Es besteht aber keine Rechtsgrundlage, fehlende Dachbegrünungen ausserhalb von Baubewilligungsverfahren einzufordern.

Der städtische Leitfaden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum präzisiert die Möglichkeiten einer Dachbegrünung. Im Unterschied zu Art. 30 lit. a BO ist der Leitfaden nur behördenverbindlich und kann daher ausser als Hinweis in Bauberatungsgesprächen nicht auf private Bauvorhaben angewandt werden.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Zu Frage 1

Die Anzahl der begrünten und nicht begrünten Dachflächen wird aus Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht erhoben.

Zu Frage 2

Die Bewilligungsbehörde kann die private Bauherrschaft nur im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zur Umsetzung von Art. 30 lit. a BO zwingen. Die Anzahl der Baubewilligungen, welche eine Dachbegrünung verlangen, wurde aus denselben Überlegungen wie zu Frage 1 nicht erhoben.

Zu Frage 3

Seit Inkraftsetzung von Art. 30 lit. a BO im Jahr 1992 werden bei allen städtischen Bauprojekten die Flachdächer begrünt. Der behördenverbindliche Leitfaden zur Biodiversität wird seit dessen Einführung im Jahr 2013 ebenfalls konsequent angewandt.

Der Umstand, dass bei städtischen Liegenschaften eine Dachbegrünung fehlt, führt nicht automatisch zu einem Erneuerungsprojekt. Einzig aufgrund der fehlenden Dachbegrünung ein Projekt auszuarbeiten, ist weder bautechnisch noch aus finanziellen Überlegungen zielführend. Fehlende Begrünungen werden daher im normalen Erneuerungszyklus der Gebäude vollzogen. So sind ältere Gebäude wie einzelne Schulhaustrakte, diverse Kindergärten oder das alte Feuerwehrgebäude noch nicht begrünt.

Zu Frage 4

Die entsprechenden Massnahmen sind bei den städtischen Liegenschaften erhoben und im Investitionsplan über zwei Legislaturperioden als Erneuerungsmassnahmen eingestellt. Sie werden mit Auslösung der Bauprojekte umgesetzt. Bei privaten Liegenschaften gilt Art. 30 lit. a BO, welcher im Baubewilligungsverfahren zwingend zu berücksichtigen ist. Die ergänzenden Bestimmungen im Leitfaden zur Biodiversität haben für diese Bauherrschaften wie erwähnt lediglich empfehlenden Charakter. Eine entsprechende Beratung der Bauherrschaften findet statt.

Zu Frage 5

Will ein Bauherr von den zwingenden Vorschriften von Art. 30 lit a BO abweichen, hat er dies schriftlich zu begründen und von der Behörde bewilligen zu lassen. Dies kommt relativ selten vor. So wurde letztmals 2015 ein Nahrungsmittelhersteller befreit. Er konnte nachweisen, dass die Zuluft der auf dem Dach befindlichen Lüftungsanlagen übermässig mit Pollen kontaminiert wird, was den strengen Auflagen der Lebensmittelbehörden widersprach.

Diskussion

Catalina Wolf (Grüne) erklärt, dass sich der Stadtrat einige Zeit genommen hat, um die Interpellation zu beantworten. Die Fragen 1 und 2 wurden jedoch nicht beantwortet. In Dietikon will man offenbar nicht wissen, wie viele begrünte Dächer es gibt. Aus Kosten- oder Nutzungsüberlegungen bleibt diese Frage offen. Ist es so schwierig ein Inventar zu erstellen? Zumindest seit der Verabschiedung des Leitfadens im Jahr 2013 sollte man wissen, auf wie vielen Gebäuden die Dächer begrünt wurden.

Die Antworten sind sehr knapp ausgefallen. Gleichwohl ist es gut zu wissen, dass gemäss Stadtrat sämtliche neu zu sanierenden privaten und öffentlichen Flachdächer in Dietikon begrünt werden. Das wurde hoffentlich richtig verstanden. Wichtig ist nun aber auch, dass nicht nur Vorschriften für eine Dachbegrünung erstellt werden, sondern diese müssen auch gewissen ökologischen Standards genügen. Nur so kann ein ökologischer Gewinn sichergestellt werden. Vielen Dank für die strikte Umsetzung von Art. 30 der Bauordnung und des Leitfadens Biodiversität im Siedlungsraum.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Stephan Wittwer (SVP) dankt dem Stadtrat für die kurze Beantwortung der Interpellation. Ihm ist jedoch der Sinn von Frage 1 nicht ersichtlich.

Aus der Antwort zu Frage 2 kann geschlossen werden, dass die Bewilligungsbehörde die private Bauherrschaft nur im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zur Umsetzung von Art. 30 lit. a der Bauordnung zwingen kann.

Aus der Antwort zur Frage 3 geht hervor, dass die Stadt Dietikon seit Inkraftsetzung von Art. 30 lit. a der Bauordnung im Jahr 1992 bei allen städtischen Bauprojekten die Flachdächer begrünt. Der behördenverbindliche Leitfaden zur Biodiversität wird seit dessen Einführung im Jahr 2013 ebenfalls konsequent angewandt.

Frage 5 ist die einzige Frage mit Inhalt. Es geht dabei um die Möglichkeit, einen Luftfilter bei Lebensmittelbetrieben einzubauen.

Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat auf das Zählen der Flachdächer verzichtet hat. Die Interpellation hat ausser Spesen nichts gebracht. Die angefallenen Kosten muss der Steuerzahler tragen.

Infrastrukturvorstand Roger Brunner merkt an, dass mit der nächsten Änderung der Verordnung zu den Abwassergebühren nachträglich begrünte Flachdächer von der Meteorwasserabgabe befreit werden können. Die Meteorwasserleitungen werden fast nicht mehr beansprucht. Das wäre ein Ansporn, die Dachflächen tatsächlich zu begrünen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit der Beantwortung als erledigt.

37. Sitzung vom 8. Dezember 2016

Ordnungsantrag zur Traktandenliste

Martin Müller (DP) stellt den Ordnungsantrag, dass trotz des regulären Sitzungsendes das Traktandum 11, Beantwortung der Interpellation von Manuel Peer betreffend potentielle Steuerausfälle durch die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III), behandelt werden soll. Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung würde sich eine Diskussion zum Thema als wertvoll erweisen.

Zu einem Ordnungsantrag erfolgt jeweils keine Diskussion.

Abstimmung zum Ordnungsantrag von Martin Müller

Der Ordnungsantrag von Martin Müller wird mit 9 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

GEMEINDERAT DIETIKON

Jörg Dätwyler
Präsident

Marc Oberli
Sekretär-Stv.

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Beat Hess
Stimmzähler

Cécile Mounoud
Stimmzählerin